

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: BgA/217/2026

Referat: Bürgermeisteramt	Datum: 30.04.2026
Ansprechpartner: Norbert Wieser	AZ:
Weitere Beteiligte: Geschäftsleitung	

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	07.05.2026	öffentlich

Bestellung der Ausschussmitglieder und Beschlussfassung

Sachverhalt:

- Die vom Marktgemeinderat beschlossene Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestimmt, dass der Marktgemeinderat einen **Haupt- und Finanzausschuss (HFA)**, einen **Bau-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss (BUNA)**, einen **Kultur-, Sozial- und Inklusionsausschuss (KSIA)** und einen **Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)** bildet. Die Zuständigkeiten und Aufgaben dieser Gremien sind in der Geschäftsordnung, und beim RPA zusätzlich auch im Gesetz geregelt (vgl. Art. 103 GO). Die Hauptsatzung sieht vor, dass der **RPA aus sechs** ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern (einschließlich der/dem Vorsitzenden) besteht. Die **übrigen Ausschüsse bestehen jeweils aus acht** ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- Bei der Verteilung der Ausschusssitze muss dem Stärkeverhältnis der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung getragen werden (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Die Geschäftsordnung regelt diesbezüglich, dass die Sitzverteilung mit Hilfe des Berechnungsverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers vorgenommen wird (§ 6 Abs. 1 Satz 2 GeschO). Bei Anwendung dieses Verfahrens stehen den Fraktionen folgende Anzahl an Sitzen zu:

a) Ausschüsse HFA, BUNA, KSIA:

CSU-Fraktion	3 Sitze
SPD-Fraktion	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	1 Sitz
Freie Wähler/FDP-Fraktion	1 Sitz
AfD-Fraktion	1 Sitz

b) Ausschuss RPA

CSU-Fraktion	2 Sitze
SPD-Fraktion	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	1 Sitz
Freie Wähler/FDP-Fraktion	1 Sitz
AfD-Fraktion	1 Sitz

Im RPA fällt dem ersten Bürgermeister nicht automatisch der Vorsitz zu. Nach herrschender Meinung sollte er weder Vorsitzender noch einfaches Mitglied sein (vgl. Widtmann/Grasser, BayGO, Rdnr. 9 zu Art. 103; Kommunalverfassungsrecht Bayern, Kommentar zur BayGO, Nr. 5 zu Art 103). Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden vom Marktgemeinderat bestimmt. Nach dem Gesetz bildet der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Die herrschende Meinung geht davon aus, dass zunächst der Ausschuss durch Beschluss des Marktgemeinderats in Befolgung des Vorschlagsrechts der Parteien und Wählergruppen gebildet und - ebenfalls durch Beschluss - aus der Mitte des Ausschusses ein Vorsitzender und dessen Stellvertreter bestimmt wird (vgl. Widtmann/Grasser/Glaser, Bayer. Gemeindeordnung; Rdnr. 17 zu Art. 103).

3. Auf der Grundlage obiger Sitzverteilung sind die Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter namentlich zu benennen. Für die Mitglieder jedes Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt (§ 6 Abs. 2 GeschO).

Beschlussvorschlag:

1. a) Die Sitze im Haupt- und Finanzausschuss, im Bau-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss sowie im Kultur-, Sozial- und Inklusionsausschuss verteilen sich auf die Fraktionen jeweils wie folgt:

CSU-Fraktion	3 Sitze
SPD-Fraktion	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	1 Sitz
Freie Wähler/FDP-Fraktion	1 Sitz
AfD-Fraktion	1 Sitz

- b) Die Sitze im Rechnungsprüfungsausschuss verteilen sich auf die Fraktionen jeweils wie folgt:

CSU-Fraktion	2 Sitze
SPD-Fraktion	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	1 Sitz
Freie Wähler/FDP-Fraktion	1 Sitz
AfD-Fraktion	1 Sitz

2. Der Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter wird zugestimmt.
3. Zur/zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird N. N. und zu dessen Stellvertretern werden N. N. benannt

Werner Langhans
Erster Bürgermeister